

Was ist eine Einmalzahlungsaufforderung?



**Sie zahlen den Rundfunkbeitrag per Überweisung?
Dann erhalten Sie anstelle der regelmäßigen
schriftlichen Zahlungsaufforderungen bald nur
noch einmalig die Einmalzahlungsaufforderung.
Hier erfahren Sie mehr dazu.**



Was ist die Einmalzahlungsaufforderung?

Die **Einmalzahlungsaufforderung** ersetzt die regelmäßigen schriftlichen Zahlungsaufforderungen, die Sie bisher stets zu Ihrem jeweils nächsten Zahlungstermin erhalten haben.

Die Einmalzahlungsaufforderung wird nur **einmal** an Sie versendet und teilt Ihnen Ihre **Zahlungs-
termine** für den Rundfunkbeitrag mit, die jedes Jahr für Sie anstehen. Sie erhalten keine weiteren Zahlungsaufforderungen mehr. Erst bei einer Änderung im Beitragseinzugsverfahren, z. B. bei einer Anpassung der Beitragshöhe, werden Sie wieder benachrichtigt.

Tipp: Sie wollen keine Zahlungstermine verpassen? Dann zahlen Sie den Rundfunkbeitrag im sicheren und bequemen **SEPA-Lastschriftverfahren**.

Wer erhält die Einmalzahlungsaufforderung?

Die Einmalzahlungsaufforderung wird nach und nach an alle Beitragszahlenden versendet, die Ihre Rundfunkbeiträge nicht per Lastschrift, sondern weiterhin per Überweisung zahlen.

Wichtig: Bis Sie die schriftliche Einmalzahlungsaufforderung erhalten, ändert sich für Sie nichts. Erst mit Erhalt der Einmalzahlungsaufforderung werden die bisherigen Zahlungsaufforderungen eingestellt. Ab dann müssen Sie selbstständig an die pünktliche Zahlung Ihrer Rundfunkbeiträge denken.

Was müssen Sie tun, wenn Sie die schriftliche Einmalzahlungsaufforderung erhalten haben?

- **Zahlungstermine einprägen:** Die Zahlungstermine wiederholen sich **jährlich**.
- **Keine Zahlungsaufforderungen mehr:** Für die pünktliche und regelmäßige Zahlung sind Sie **selbst verantwortlich**.
- **Zahlungstermin vergessen?** Zahlen Sie den offenen Betrag bitte umgehend, um Säumniszuschläge zu vermeiden. Ihre darauffolgenden Zahlungstermine verschieben sich dadurch **nicht**.

Wie werden Ihre Zahlungstermine festgelegt?

Der Rundfunkbeitrag fällt **pro Wohnung** an. Ihre Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem Sie erstmals Inhaber/-in einer Wohnung in Deutschland sind. Sofern Sie keinen abweichenden **Zahlungsrhythmus** vereinbart haben, gilt: Zahlen müssen Sie **alle drei Monate** jeweils **zum 15. des mittleren Monats** im dreimonatigen Zahlungszeitraum. Dann sind gleich drei Monatsbeiträge auf einmal zu zahlen – also **dreimal** die aktuelle **Höhe des Rundfunkbeitrags**.*

Beispiel: Sind Sie ab dem 1. Januar erstmalig Inhaber/-in einer Wohnung, fallen zum 15. Februar die Rundfunkbeiträge für den Zeitraum Januar bis März an. Die weiteren Zahlungstermine folgen jeweils im Abstand von drei Monaten. **Sie wiederholen sich jedes Jahr.**

Was können Sie tun, um Ihre Zahlungstermine nicht zu vergessen?

- **Nutzen Sie das SEPA-Lastschriftverfahren.** Damit können Sie keine Zahlungstermine vergessen. Alle weiteren Infos finden Sie unter rundfunkbeitrag.de/sepa.
- **Richten Sie einen Dauerauftrag ein.** Achten Sie darauf, nur Ihre angegebenen Zahlungstermine zu hinterlegen. Eine monatliche Zahlung ist nicht vorgesehen. Passen Sie etwaige Änderungen, z. B. der Beitragshöhe, rechtzeitig an.
- **Behalten Sie Ihre Zahlungstermine im Blick.** Die Zahlungstermine in Ihrer Einmalzahlungsaufforderung können Sie abtrennen und aufbewahren.
- **Nutzen Sie die Erinnerungsfunktion Ihres Smartphones.** Laden Sie den **vorgefertigten Kalendereintrag** herunter, der zu Ihren Zahlungsterminen passt.

* Bei gewählter Ermäßigung wird monatlich ein Drittel der regulären Beitragshöhe bzw. ein voller Rundfunkbeitrag für drei Monate fällig.

Übersicht für den gesetzlichen Zahlungsrhythmus in der Mitte von drei Monaten¹



¹ Der gesetzliche Zahlungsrhythmus in der Mitte von drei Monaten gilt für Sie, wenn Sie keinen abweichenden Zahlungsrhythmus (vierteljährlich im Voraus zum Ersten eines Quartals, halbjährlich im Voraus zum Ersten eines Halbjahres, jährlich im Voraus zum Ersten eines jeden Jahres) vereinbart haben.

² Es gelten immer die Zahlungstermine, die Ihnen individuell in der Einmalzahlungsaufforderung mitgeteilt werden.



Weitere Informationen rund um das Thema Einmalzahlungsaufforderung finden Sie im Internet unter rundfunkbeitrag.de/einmalzahlungsaufforderung.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln | rundfunkbeitrag.de
Service-Telefon: 01806 999 555 10* | Service-Telefonzeiten: Mo–Fr 7–19 Uhr

*20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen